



Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN



Finanzzwischen- bericht 2017

DOPPIK

Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN
Friedrich-Ebert-Straße 11
74731 Walldürn

1. Allgemeines

Der Finanzzwischenbericht umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis zum 30.06. des aktuellen Jahres. Im neuen Haushaltsrecht ist neben dem Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung unterjährig mindestens ein Bericht über die Entwicklung des Haushaltsjahres vorzulegen.

Haushaltsplan 2017

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.05.2017 die Haushaltssatzung für den Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn für das Jahr 2017 beschlossen.

Gesamtergebnishaushalt

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge 2.375.960 €

Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen 2.375.960 €

Veranschlagtes Sonderergebnis 0 €

Veranschlagtes Gesamtergebnis 0 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 1.346.400 €

Kreditaufnahmen 0 €

Der Haushaltsplan 2017 des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis am 13.06.2017 bestätigt.

2. Entwicklung im Ergebnishaushalt

Die **Gesamtergebnisrechnung** beinhaltet zum 30.06.2017 folgende Zahlen (gerundet auf volle Euro):

Erträge	Ansatz 2017 in €	Stand 30.06. in €	Prozentual z. HH- Ansatz
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	1.222.000	608.435	49,8 %
Aufgelöste Invest.-zuwendungen / -beiträge	27.750	0	0 %
Entgelte für öffentliche Leistungen	497.700	141.991	28,5 %
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.200	5.793	80,5 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	599.700	360	0,1 %
Zinsen und ähnliche Erträge	110	0	0 %
Sonstige ordentliche Erträge	21.500	154.224	717,3 %
Ordentliche Erträge	2.375.960	910.806	38,3 %

Aufwendungen	Ansatz 2017 in €	Stand 30.06. in €	prozentual
Personalaufwendungen	1.061.700	461.556	43,5 %
Versorgungsaufwendungen	100.000	57.400	57,4 %
Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen	519.340	104.418	20,1 %
Planmäßige Abschreibungen	115.520	0	0 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	130.000	59.825	46,0 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	449.400	134.793	30,0 %
Ordentliche Aufwendungen	2.375.960	817.994	34,5 %

Die ordentlichen Erträge betragen zur Jahreshälfte 38,3 % des für 2017 geplanten Ansatzes in Höhe von 2.375.960 €. Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich prozentual auf nur 34,5 %. Die Erträge liegen zum Stichtag 30.06. ca. 93.000 Euro über den Aufwendungen.

Wie man insbesondere der prozentualen Angabe entnehmen kann, gibt es teilweise große Abweichungen zu den von der Verbandsversammlung festgelegten Ansätzen. Dies resultiert daraus, dass z. B. die Kostenerstattungen erst zum Ende des zweiten Halbjahres abgerechnet werden. Ebenso erfolgen erst zum Jahresende die internen Verrechnungen und Umbuchungen.

Im nachfolgenden Teil des Berichts werden verschiedene Positionen bzw. organisatorische Einheiten näher betrachtet.

Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen

Diese Position beinhaltet die allgemeinen Zuweisungen vom Land sowie die für laufende Zwecke. Gemeint sind damit insbesondere die Zuweisungen für die Gemeindeverbindungsstraßen sowie für den Betrieb der Baurechtsbehörde und der Unteren Verwaltungsbehörde.

Aufgelöste Investitionszuwendungen /-beiträge

Dabei handelt es sich um die Auflösung eines Sonderpostens, der aus der Mittelzuweisung vom Land Baden-Württemberg für den Straßenbau im VIP stammt.

Entgelte für öffentliche Leistungen / sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge resultieren überwiegend aus den Aufgabengebieten der Unteren Verwaltungsbehörde (Ordnungs- und Verkehrswesen) und der Baurechtsbehörde. Die aus Ordnungswidrigkeiten resultierenden Einnahmen sind momentan noch als sonstiger ordentlicher Ertrag gebucht. Eine entsprechende Umbuchung erfolgt zum Jahresende. Da das Verhalten der Verkehrsteilnehmer nicht vorhersehbar ist, kann zu der weiteren Entwicklung keine verlässliche Aussage getroffen werden.

Baurechtsbehörde

Bei den Entgelten für öffentliche Leistungen beträgt der rechnerische Ansatz im Haushaltsplan zur Jahreshälfte 78.350 €. Die bis dahin verbuchten Erträge belaufen sich auf ca. 81.550 €.

Untere Verwaltungsbehörde

Die Tätigkeiten der Unteren Verwaltungsbehörde setzen sich überwiegend aus den Bereichen Ordnungswesen und Verkehrswesen zusammen. Bei einer Quotelung zur Jahresmitte beläuft sich der Haushaltsansatz, für Entgelte für öffentliche Leistungen, im Ordnungswesen auf 5.200 €. Tatsächlich konnten bis zu diesem Zeitpunkt Erträge in Höhe von ca. 44.600 € verbucht werden. Diese einmalige Abweichung ist auf das Inkrafttreten des neuen Landesglücksspielgesetzes zurückzuführen.

Der rechnerische Ansatz für die Erträge in der Produktgruppe Verkehrswesen, dies beinhaltet neben den Ordnungswidrigkeiten auch Gebühren für z.B. Verkehrslenkungsmaßnahmen, belaufen sich zur Jahresmitte auf 160.300 €. Vereinnahmt wurden bis dahin ca. 147.350 €. Dies entspricht in etwa 92 % des hälftigen Haushaltsansatzes.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen im Wesentlichen die Erträge aus Mieten und Pachten sowie den Anzeigenverkäufen des Geoparks. Zur Jahresmitte liegen die Einnahmen leicht über den Erwartungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese werden erst zum Jahresabschluss verbucht und beinhalten die Zahlungen der Mitgliedsgemeinden an den Gemeindeverwaltungsverband z.B. für die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan). Da die Höhe der Erstattungen sich teilweise an der Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme orientieren, lässt sich hier noch keine aussagekräftige Prognose erstellen.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Verbuchung der etwaigen Zinserträge sowie Dividenden aus Mitgliedsanteilen erfolgt erst in der zweiten Jahreshälfte.

Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich zum 30.06. auf 461.556 € und setzen sich zusammen aus den Ausgaben für Beamte und Angestellte. Die Ansprüche der Beamten machen davon ca. 14,3 %, was einem Betrag in Höhe von etwa 65.810 € entspricht. Da die tariflich vorgesehenen Jahressonderzahlungen erst in der zweiten Jahreshälfte erfolgen, liegt der Prozentsatz von 43,5 % noch unter dem Ansatz. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass die Haushaltsansätze für die Personal- und für die Versorgungsaufwendungen auskömmlich sein werden.

Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen

Die veranschlagten Mittel für Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie für nicht investive Anschaffungen wurden in der ersten Jahreshälfte zu ca. 20,1 % verbraucht. Allerdings wird der überwiegende Teil der Ausgaben erst in der zweiten Jahreshälfte abgerechnet, sodass zur Jahresmitte noch keine deutliche Tendaussage getroffen werden kann.

Planmäßige Abschreibungen

Der Abschreibungslauf im Buchhaltungssystem wird erst im zweiten Halbjahr durchgeführt. Aufgrund der Berechnungen bei der Haushaltsplanungen dürfte es jedoch keine Abweichung geben.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Haushalt des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn kommt in diesem Jahr ohne neue Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Zahlungsverpflichtungen aus bestehenden Krediten mit den bereitgestellten 130.000 € abgedeckt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die allgemeinen Geschäftsausgaben. Darunter sind so z.B. auch die Ausgaben für Büroausstattung oder die von uns an die Mitgliedsgemeinden zu leistenden Erstattungen (z.B. Personal und Ausstattung der Kasse) beinhaltet. Der bisherige Verbrauch beziffert sich auf ca. 30 %. Mit dem überwiegenden Teil der Aufwendungen ist jedoch erst in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen.

Verbandsumlage

Die Höhe der Verbandsumlage kann erst nach Abschluss des Haushaltsjahres ermittelt werden. Dabei spielen unter anderem verschiedene Faktoren wie produktive und unproduktive Stunden der Beschäftigten und die tatsächliche, individuelle Inanspruchnahme durch die Mitgliedsgemeinden eine Rolle.

Verbandsbauamt

Durch die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht mit einem produktorientierten Haushaltsplan, ist eine Auswertung der Kosten des Verbandsbauamtes erst nach Abschluss des Haushaltsjahres möglich. Bisher konnten dessen Aufgaben und erbrachten Leistungen an einer zentralen Stelle im Haushaltsplan bzw. der Jahresrechnung abgebildet werden. Dies ist durch die Umstellung auf die Produktebene so nicht mehr möglich. Die Tätigkeiten spiegeln sich in verschiedenen Produktgruppen und Teilhaushalten wieder. Eine Darstellung der Erträge und Aufwendungen wird erst nach der Vornahme der internen Verrechnungen möglich sein.

Dispositionsrückstellungen

Die Dispositionsrückstellungen stellen eine Besonderheit dar, die es so nur bei einem Gemeindeverwaltungsverband gibt. Deren separate Ausweisung ist im neuen kommunalen Haushaltsrecht nicht vorgesehen und kann in der Doppik nicht ohne Weiteres dargestellt werden.

Die zum Jahresbeginn vorhandenen Mittel der Mitgliedsgemeinden stellen sich wie folgt dar:

Hardheim	313.711,94 €
Höpfingen	141.853,27 €
Walldürn	67.022,31 €
„GVV“	39.996,05 €

3. Entwicklung im Finanzhaushalt

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Unter anderem konnten für folgende Investitionsmaßnahmen Einnahmen verbucht werden:

Veräußerung von Grundstücken im VIP Walldürn

Veräußerung von landwirtschaftlichen Grundstücken

Veranschlagt sind noch Einnahmen aus der Veräußerung des Anwesens Marsbachstraße sowie der Veräußerung der Abwassereinrichtungen an die Stadt Walldürn. Der Großteil der offenen Beträge entfällt auf den für die zweite Jahreshälfte geplanten Verkauf der Abwassereinrichtungen des Verbandsindustrieparks. Für das Anwesen Marsbachstraße wurden bereits gegenüber der Verwaltung verschiedene Kaufangebote abgegeben. Jedoch decken sich diese nicht mit dem Haushaltsansatz. Ebenso gingen bereits Angebote für Teilflächen des Anwesens ein. Diese Angebote sind jedoch noch nicht vollständig gewertet. Nach Auffassung der Verwaltung sollte die Gesamtvermarktung des Anwesens im Vordergrund stehen.

Im Haushaltsplan sind weitere Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken im Verbandsindustriepark Walldürn veranschlagt. Im zweiten Halbjahr werden noch Teilzahlungen für Grundstücke erwartet. Daneben gibt es noch neue Interessenten für die Gewerbegrundstücke. Der Zeitpunkt etwaiger Grundstückserlöse ist jedoch auch von der notariellen Beurkundung abhängig. Es könnte sein, dass die geplante Höhe bei den Grundstückserlösen nicht erreicht wird.

Der Gemeindeverwaltungsverband erwartet eine Kostenerstattung im Rahmen der Herstellung von Ausgleichsflächen. Diese wird nach Abschluss der notwendigen landschaftspflegerischen Maßnahmen angefordert.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für den Grundstücks- und Gebäudeerwerb sind insgesamt 1.056.200 € vorgesehen, verausgabt wurden ca. 516.300 €. Dies entspricht ca. 49 % der Summe. Die bisherigen Ausgaben beinhalten insbesondere den Erwerb des Anwesens Marsbachstraße sowie den Ankauf verschiedener Landwirtschaftsflächen für Ausgleichsmaßnahmen. Die Grunderwerbsverhandlungen für Flächen im Verbandsindustriepark III ruhen momentan, aufgrund der in den nächsten Monaten endenden Nachzahlungsklausel. Nach aller Voraussicht wird es hier im zweiten Halbjahr keine größeren investiven Ausgaben geben.

Die geplante Erweiterung des Regenrückhaltebeckens im Verbandsindustriepark II wurde im Frühjahr abgeschlossen. Die Kosten lagen leicht unter dem Haushaltsansatz.

Im Haushalt sind Ausgaben für die Umrüstung der Software der Geschwindigkeitsmessanlagen vorgesehen. Mit dieser Maßnahme wurde bereits begonnen. Die Umrüstung aller Kamerasysteme sollte zum Jahresende abgeschlossen sein.

Als weitere investive Maßnahme ist die Errichtung eines Löschwasserbehälters im VIP II geplant. Dessen Auftragsvergabe ist im zweiten Halbjahr 2017 vorgesehen.

Die Ergebnisse des mit der Erschließungsplanung für den Verbandsindustriepark III beauftragten Büros, werden vom Verbandsbauamt im zweiten Halbjahr erwartet.

Die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ZG Raiffeisen / VIP III“ sind im Herbst vorgesehen.

Der Austausch der Werbeschilder im bzw. für den Verbandsindustriepark soll im Oktober, nach dem Ende der Schutzfristen für Hecken, Sträucher und Bäume, erfolgen.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Eine Kreditaufnahme ist für das Haushaltsjahr 2017 nicht vorgesehen. Die im Haushaltsjahr 2016 geplante Kreditaufnahme wurde nicht in Anspruch genommen.

4. Schuldenstand

Zum Ende des Jahres 2016 wurde ein Schuldenstand von 5.103.602,08 € ausgewiesen. Da im aktuellen Haushaltsjahr keine Darlehensaufnahme vorgesehen ist, wird sich der Schuldenstand in Höhe der Tilgungsleistungen von ca. 77.000 € reduzieren.